Insolvenzbekanntmachung

Datum: 06.07.2026
Gericht: Amtsgericht Rottweil
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Weisser Werkzeugbau GmbH & Co. KG

---

5 IN 25/20
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Weisser Werkzeugbau GmbH & Co. KG, gesetzl. vertr. d. Weisser Verwaltungs GmbH, diese vertr. d. d. GF, Hindenburgstraße 16, 78652 Deißlingen, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Weisser Verwaltungs GmbH, Hindenburgstraße 16, 78652 Deißlingen, diese vertreten durch den Geschäftsführer
[redacted]
Registergericht: [redacted]gistergericht Register-Nr.: HRA 723725
- Schuldnerin -
|
Die Durchführung des Einstellungstermins nach § 211 InsO sowie die Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen einschließlich
- Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis durch die Insolvenzgläubiger
erfolgt im schriftlichen Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 11.08.2026
- den Forderungsanmeldungen schriftlich beim Insolvenzgericht zu widersprechen
- Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung
- sowie Einwendungen gegen die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens
schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.
Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Rottweil erhoben werden.
Einwendungen sind glaubhaft zu machen.
Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.
Hinweise:
Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten über das Ergebnis der Forderungsprüfung keine Benachrichtigung.
In der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts können die Unterlagen zur Rechnungslegung und die Forderungsanmeldungen eingesehen werden.

Die Masseverbindlichkeiten werden nach Maßgabe des § 209 InsO berichtigt werden. Verfügbar sind 163.633,33 € Verteilungsmasse abzüglich der Gerichtskosten für das Insolvenzverfahren und der Vergütung sowie der Auslagen des Insolvenzverwalters; zu berücksichtigen sind 103.315,77 € Masseverbindlichkeiten. An die Insolvenzgläubiger erfolgt keine Zahlung.

Das Schlussverzeichnis ist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht für die Beteiligten niedergelegt.
Amtsgericht Rottweil - Insolvenzgericht - 11.06.2026